

**Unfallregulierung
Merkblatt für Mandanten**

Bedauerlicherweise haben Sie einen Verkehrsunfall erlitten.

Unser Anliegen ist es, Sie bei der Regulierung Ihrer Schäden zu unterstützen, um die Unfallregulierung für Sie so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Wir werden Ihre berechtigten Ansprüche gegenüber dem gegnerischen Haftpflichtversicherer durchsetzen und unberechtigte Ansprüche des Unfallgegners abwehren.

Auch ohne Rechtsschutzversicherung haben Sie das Recht, mit der Durchsetzung Ihrer berechtigten Ansprüche einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu beauftragen. Die **Kosten** Ihres Anwalts zahlt – sofern der Verkehrsunfall **allein vom Unfallgegner** verursacht worden ist vollständig, ansonsten im Rahmen der Haftungsquote – **die Versicherung des Unfallgegners**.

Um Ihnen eine optimale Beratung gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, das beiliegende Merkblatt sorgfältig zu lesen und den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und zum vereinbarten Besprechungstermin mitzubringen bzw. an uns zurückzusenden.

**Bitte folgende Unterlagen zum Termin mitbringen bzw. an uns übersenden:**

1. Den von Ihnen ausgefüllten **Fragebogen** zur Unfallregulierung

2. **Unfallmitteilung** der Polizei (soweit der Unfall polizeilich aufgenommen worden ist);

3. **Sachverständigengutachten** über die Schadenshöhe incl. Rechnung (soweit bereits eingeholt) oder einen Kostenvoranschlag der Reparaturwerkstatt (soweit bereits ein solcher vorliegt);

4. **Leasingvertrag** des verunfallten PKW (soweit der PKW geleast ist);

5. **Reparaturkostenrechnung** oder **Kostenvoranschlag** (soweit der PKW bereits repariert, bei der Werkstatt begutachtet worden ist);

6. **Mietwagenrechnung** (falls Mietwagen in Anspruch genommen worden ist);

7. Letzte **Beitragsrechnung** Ihrer Rechtsschutzversicherung (soweit vorhanden);

8. Bei Personenschaden bereits vorliegende **Arztberichte**;

9. Bei **Sachschäden** Kaufbelege, Quittungen etc..

1. *Welche Rechte habe ich bei einem von mir unverschuldeten Verkehrsunfall?*

* + Wie bereits dargestellt, haben Sie das Recht, mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche einen **Anwalt** Ihres Vertrauens zu **beauftragen**. Hierdurch wird gewährleistet, dass sämtliche Ihnen zustehenden Ansprüche geltend gemacht werden. Die Kosten des Anwalts übernimmt – soweit der Unfall nicht von Ihnen verursacht worden ist – der Versicherer des Unfallgegners.
	+ Ferner haben Sie das Recht, einen **unabhängigen** **Sachverständigen** Ihrer Wahl mit der Feststellung des Schadensumfangs (Rest- und Wiederbeschaffungswert, Reparaturkosten, Minderwert) zu beauftragen. Die Kosten hierfür übernimmt – im Rahmen Ihrer Haftungsquote – ebenfalls der gegnerische Haftpflichtversicherer, es sei denn es handelt sich erkennbar um einen **Bagatellschaden** (unter 1.000,- €). Bei Bagatellschäden oder unklarer Haftungslage sollten Sie einen Reparaturkostenvoranschlag Ihrer Fachwerkstatt einholen, der häufig kostenlos erteilt wird.

**VORSICHT**: Oftmals versuchen die gegnerischen Versicherungen, Sie dazu zu bewegen, den Schaden durch eigene Sachverständigenorganisationen begutachten zu lassen bzw. den Schaden bei Partnerwerkstätten reparieren zu lassen. Häufig arbeiten die Sachverständigen und Partnerwerkstätten mit dem Versicherer zusammen, so dass hierdurch für Sie als Anspruchssteller möglicherweise ein ungünstigeres Ergebnis erzielt wird. Verhandeln Sie auf keinen Fall ohne rechtlichen Beistand mit der gegnerischen Versicherung!

* Gem. § 249 Abs. 2 BGB haben Sie außer in Fällen eines wirtschaftlichen Totalschadens ein **Wahlrecht**, ob Sie ein verunfalltes Fahrzeug reparieren lassen oder nicht. Entscheiden Sie sich für die Reparatur, ersetzt Ihnen der gegnerische Haftpflichtversicherer – im Rahmen Ihrer Haftungsquote – die Reparaturkosten incl. Mehrwertsteuer. Lassen Sie das Fahrzeug unrepariert erstattet der Haftpflichtversicherer nur die fiktiven Reparaturkosten ohne die Mehrwertsteuer.
* Während der Dauer der Reparatur können Sie grundsätzlich einen **Mietwagen** in Anspruch nehmen. Bei der Anmietung sollten Sie darauf achten, ein klassenniedrigeres Fahrzeug als Ihr verunfalltes Fahrzeug anzumieten, weil der Versicherer andernfalls einen Abzug wegen ersparter Aufwendungen für das eigene Fahrzeug tätigen kann. Wenn Sie nicht zwingend auf einen Mietwagen angewiesen sind, können Sie eine pauschalierte **Nutzungsausfallentschädigung** geltend machen, deren Höhe abhängig von der Fahrzeugklasse Ihres verunfallten Fahrzeuges ist.

*2. Wen muss ich bei einem Verkehrsunfall informieren?*

* Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sollten Sie jeden Unfall **binnen sieben Tagen** Ihrer **eigenen Versicherung melden**. In der Regel erhalten Sie dann ein Schadenformular, das Sie ausfüllen und an Ihre Versicherung zurücksenden. Am besten machen Sie von dieser Mitteilung eine Kopie und reichen diese bei uns ein.
* Soweit Ihr Fahrzeug ein Leasingfahrzeug ist, sollten Sie auch den **Leasinggeber** von dem Unfall unterrichten. Häufig ergibt sich eine solche Verpflichtung schon aus den Leasingbedingungen.

*3. Darf ich mit der gegnerischen Versicherung in Kontakt treten?*

* Beachten Sie, dass die gegnerische Versicherung Ihr späterer **Verfahrensgegner** sein kann, d.h. jeder Sachbearbeiter des Versicherers kann später als Zeuge in einem Prozess aussagen. Wir raten Ihnen dringend davon ab, mit der gegnerischen Versicherung und deren Sachbearbeitern persönliche Gespräche zu führen. Sollte sich die Versicherung bei Ihnen melden, verweisen Sie den Sachbearbeiter an unsre Kanzlei.
* Reichen Sie schriftliche Anfragen, Formulare oder Vergleichsangebote der gegnerischen Haftpflichtversicherung bitte einfach an unsre Kanzlei weiter. Füllen Sie diese **nie ohne Rücksprache** mit uns aus.

*4. Wie soll ich reagieren, wenn ich von der Polizei verwarnt worden bin?*

* Sollten Sie im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall von der Polizei mit einem Verwarnungs- oder **Bußgeld** bzw. mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens belastet werden, deutet vieles darauf hin, dass die Polizei Sie zumindest als (Mit-)Verursacher des Verkehrsunfalls ansieht. Da die Einschätzung der Polizei regelmäßig auch Auswirkungen auf die Regulierung des Schadens durch die gegnerische Haftpflichtversicherung hat, empfehlen wir Ihnen, ohne Rücksprache mit uns, keinerlei Angaben zur Sache gegenüber der **Polizei** zu tätigen.
* Wir werden dann von hier aus Einsicht in die Akte der Bußgeld- oder Ermittlungsbehörde beantragen und prüfen, ob **Rechtsmittel** gegen das verhängte Bußgeld aussichtsreich bzw. sinnvoll sind. Sollte bereits ein Bußgeldbescheid vorliegen, beachten Sie, dass hiergegen nur binnen 14 Tagen ab Zustellung Einspruch eingelegt werden kann.

*5. Welche Ansprüche kann ich gegenüber der Haftpflichtversicherung durchsetzen?*

* Reparaturkosten / Wiederbeschaffungswert abzgl. Restwert (bei Totalschaden)
* Finanzierungskosten für Vorfinanzierung des Schadens
* Wertminderung
* Rechtsanwaltskosten
* Sachverständigenkosten
* Nutzungsausfall (Nutzungswille und –möglichkeit) oder Mietwagenkosten
* Abschleppkosten
* Aufwandsentschädigungspauschale (20,- €) für Telefonate, Porto etc.
* Weitere Sachschäden beschädigter Gegenstände (zum Zeitwert)
* Schmerzensgeld
* Kosten für ein ärztliches Attest
* Verdienstausfall (wenn konkret nachweisbar)
* Haushaltsführungsschaden

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist. Als Geschädigter sind Sie grundsätzlich so zu stellen, als wäre der Verkehrsunfall nicht eingetreten. Sämtliche Ansprüche werden jeweils in Höhe der jeweiligen Haftungsquote erstattet.



**Unfallregulierung**

**Fragebogen für Mandanten**

**I. Persönliche Angaben zum Halter, Fahrer und zum beschädigten Fahrzeugs**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname des PKW-Halters:      Anschrift:             | geb. am:       ausgeübter Beruf:       |
| Konto-Nr.:      BLZ:      Bank:       | Tel.:       Fax:      E-Mail:       |
| Fahrzeughersteller und –Typ:       | Amtl. Kennzeichen:       |
| Name, Vorname des Fahrers:       Anschrift:             |
| Ist der Halter auch Eigentümer des PKW? [ ]  ja [ ]  neinFalls nein: Name und Anschrift des Leasinggebers / PKW-Eigentümers:      (Bitte unbedingt eine Kopie des Leasingvertrages an uns übermitteln!) |
| Ist der Eigentümer zum Vorsteuerabzug berechtigt? [ ]  ja [ ]  nein  |

**II. Angaben zum Unfallgegner (soweit bekannt)**

|  |
| --- |
| Name, Vorname des Fahrzeughalters des gegnerischen PKW:      Anschrift:             |
| Fahrzeughersteller und –Typ:       | Amtl. Kennzeichen:       |
| haftpflichtversichert bei:            | Versicherungsschein- bzw. Schadennr.:       |
| Name, Vorname des Fahrers des gegnerischen PKW:      Anschrift:             |

**III. Angaben zum Schadenhergang**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unfallort:       | Unfalltag:       | Uhrzeit:       |
| Hat eine Polizeidienststelle den Vorfall aufgenommen? Wenn ja, welche? (**bitte in jedem Fall die polizeiliche Unfallmitteilung mitbringen!**)[ ]  ja und zwar in       ,Az.       [ ]  nein  | Wer wurde gebührenpflichtig verwarnt? Ich bzw. der Fahrer meines Fahrzeugs [ ]  Der gegnerischer Fahrer [ ]  Niemand [ ]  |
| Andere am Vorfall beteiligte Personen, Tiere, Maschinen, Fahrzeuge: (Name, Anschrift, ggf. amtl. Kennzeichen von Fahrzeugen)      |
| Name und Anschrift von Zeugen (Bitte soweit möglich/vorhanden, uns schriftliche Zeugenaussagen zukommen lassen):                     |

**IV. Exakte Schadenschilderung**

(bitte **Skizze** auf einem gesonderten Blatt anfertigen)

**V. Zum Sachschaden**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Fahrzeugart:      | Fabrikat:      | Baujahr:      | km-Stand:      | amtl. Kennz.:      |
| Wie viele Vorbesitzer sind im Kraftfahrzeugbrief eingetragen?      | Wo könnte das Kfz tagsüber besichtigt werden?      |
| Bei welcher Gesellschaft und unter welcher Vers.-Schein-Nummer war das Fahrzeug zur Zeit des Unfalls versichert?Name und Anschrift der KFZ-Haftpflichtversicherung:      Versicherungsschein-Nr.:      Vollkaskoversicherung: [ ]  ja [ ]  nein Selbstbeteiligung: €      Teilkaskoversicherung: [ ]  ja [ ]  nein Selbstbeteiligung: €       |
| Bestanden vor dem Unfall Vorschäden am PKW? : [ ]  ja [ ]  nein |
| Wurde bereits ein Gutachten oder Kostenvoranschlag zur Schadenshöhe eingeholt (bitte beifügen!)? [ ]  ja [ ]  neinWenn ja, wie hoch wurde der Schaden/die Reparaturkosten bewertet? €       |
| Wurden bei dem Unfall noch sonstige Dinge von Wert beschädigt? [ ]  ja [ ]  neinWenn ja, welche Sachen (jeweils mit Wertangabe!):                        |

**Hinweis**: Soweit die Reparaturkosten 130% des Wertes für die Wiederbeschaffung eines vergleichbaren PKW abzüglich des Restwertes für den beschädigten PKW nicht übersteigen, ist der Geschädigte berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Unfallverursachers reparieren zu lassen. Andernfalls liegt ein (wirtschaftlicher) Totalschaden vor. Aufgrund der gesetzlichen Schadenminderungspflicht des Geschädigten empfehlen wir daher die sofortige Inangriffnahme der Reparatur. Ein Schaden, der durch verspätete Auftragserteilung entsteht, geht nicht zu Lasten des Schädigers. Bei Auftragserteilung ist die Reparaturwerkstatt darauf hinzuweisen, dass die Rechnung unter Berücksichtigung der Arbeitswertlisten der Herstellerwerke auszustellen ist.

**VI. Zusätzliche Angaben (nur auszufüllen bei Personenschäden)**

|  |
| --- |
| Name und Anschrift der/des Verletzten (bei mehreren Verletzten bitte gesondertes Blatt verwenden):      |
| Geburtsdatum:       | Familienstand:       | Unterhaltsberechtigte Kinder:       |
| Ausgeübter Beruf:       | selbständig: [ ]  ja [ ]  nein  | Monatliches Nettoeinkommen: €       |
| Angabe zur Art und zum Umfang der Verletzungen (Arztberichte und Atteste bitte beifügen):      |
| Krankenhausaufenthalt: [ ]  ja und zwar vom       bis        [ ]  nein  | Name und Anschrift des Krankenhauses:      |
| Ist der/die Verletzte krank geschrieben?: [ ]  ja und zwar vom       bis        [ ]  nein  | Name und Anschrift der behandelnden Ärzte:      |
| Welcher Krankenkasse bzw. -versicherung gehört der/die Verletzte an:       | Ist der/die Verletzte rentenversichert?[ ]  ja [ ]  nein  |
| Lag ein Berufsunfall vor bzw. ereignete sich der Unfall auf dem Wege zur Arbeit? [ ]  ja [ ]  nein Falls ja, zuständige Berufsgenossenschaft:       |
| War das Fahrzeug mit Sicherheitsgurten ausgestattet? [ ]  ja [ ]  nein  | Hatte der/die Verletzte die Sicherheitsgurte angelegt?[ ]  ja [ ]  nein  | Wurde ein Schutzhelm getragen?[ ]  ja [ ]  nein  |

**Bei Personenschäden bitte in jedem Fall die als Anlage beigefügte Schweigepflichtsentbindungserklärung ausfüllen und unterzeichnen!!!**

**Alle vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen zu tätigen!**



**Erklärung über die**

**Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Unfall vom

Gegnerische Haftpflichversicherung:

Versicherungsscheinnummer:

Schadennummer:

Hiermit entbinde ich alle behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber meinem Rechtsanwalt, den beteiligten Versicherungsgesellschaften, Gerichten und Strafverfolgungsbehörden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass alle erforderlichen Auskünfte, die im Zusammenhang mit den erlittenen Unfallverletzungen stehen, eingeholt werden und dass Abschriften von allen Berichten, Auskünften und Gutachten der von mir bevollmächtigten Kanzlei „Schafeld & Partner Steuerberater Rechtsanwälte“ zur Verfügung gestellt werden.

Bislang erfolgte eine Behandlung bei nachfolgend aufgeführten Ärzten (Name und Anschrift):

*

*

*

*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift